

Hygienekonzept

Freiämter Hof & s'Bierhaase Schiere

Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg
vom 09.02.2022.

1. Grundlegendes für den Besuch im Gasthof Freiämter Hof

1) Laut der aktuellen Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg gelten für den Besuch im Freiämter Hof & s'Bierhaase die verschiedene Stufen, welche sich nach der Hospitalisierungs-Inzidenz und der Auslastung der Intensivbetten orientieren.

- **Aktuell gilt Alarmstufe I:** (Hospitalisierungs-Inzidenz **ab** 3 oder Auslastung der Intensivbetten **über** 390)
 - Vollständig Geimpfte (mind. 14 Tage nach der zweiten Impfung) & Genesene (Genesung nicht länger als 3 Monate zurückliegend)
 - Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster)
 - Nicht Immunisierte: Haben kein Zutritt im Freiämter Hof & s'Bierhaase

Ausgenommen von der Testpflicht in der Alarmstufe I sind:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahren (unabhängig von einer STIKO-Empfehlung)
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind (unabhängig von einer STIKO-Empfehlung)
- Schüler bis einschließlich 17 Jahre, die an der regelmäßigen Schultestung teilnehmen und sich durch Schülerschein etc. legitimieren können (gilt nicht in den Schulferien)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre (Ohne schulischer Nachweis – negativer Test erforderlich!)
- Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Katastrophenschutz, soweit zur Erfüllung des Einsatzauftrages erforderlich.
- Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
- Personen, für die es keine [allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision](#) (STIKO) gibt.
- Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

Die Tagesaktuelle Inzidenzen, welche für einen Besuch oder Feier gelten, finden Sie im Lagebericht vom Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg.

<https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/de/fachinformationen/infodienste-newsletter/infektnews/seiten/lagebericht-covid-19/>

- 2) Jeder Gast ist verpflichtet beim Zutritt den entsprechenden Zugangsnachweis vorzulegen, also Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (Testnachweise nur dort, wo der Zugang für 3G erlaubt ist).
 - Wir, der Freiämter Hof & s'Bierhaase Schiere, haben die Pflicht den Ausweis des Gastes im Original vorlegen zu lassen, um damit zu überprüfen, ob der Gast auch seinen auf ihn ausgestellten Nachweis vorgelegt hat.
 - Die entsprechenden Nachweise müssen und werden elektronisch mit der Cov-Pass-Check-App überprüft werden.
 - Das Gelbe Impfbuch nicht mehr zulässig.
 - Ohne App ist auch die der Ausdruck des digitalen Impf- und Genesen Nachweis (mit QR-Code Abbildung) zulässig, erhältlich in Apotheken und Arztpraxen.
 - Für Testnachweise, die nicht elektronisch auslesbar sind, weil sie keinen QR-Code aufweisen, ist eine Überprüfung der Daten und der Abgleich mit dem Lichtbildausweis durch Einsichtnahme weiterhin zulässig.
- 3) Ab dem 09.02.2022 ist die Kontaktpersonennachverfolgung ausgesetzt.
- 4) Gemäß der Hygienevorschrift, werden die stark benutzten Oberflächen und Gegenstände regelmäßig gereinigt. Außerdem werden die Räumlichkeiten ausreichend gelüftet.
- 5) Im Freiämter Hof & s'Bierhaase Schiere wird durch Aushänge/Aufsteller auf die gültigen AHA-Regeln, sowie das Abstandsgebot und die Maskenpflicht hingewiesen. Dies gilt besonders im Restaurant sowie an engstellen zu den Toiletten und den Hotelzimmern im Haus.

2. Veranstaltungen in s'Bierhaase Schiere:

- 6) Bei öffentlichen Veranstaltung werden maximal 50% der Gesamtkapazität belegt.
- 7) Bei privaten Veranstaltungen sind die anwesenden Personen der Gesellschaft persönlich eingeladen worden. Im Vorfeld werden alle Gäste vom Veranstalter (z.B. Brautpaar) über das gültige Hygienekonzept informiert. Am Veranstaltungsort wird mit den Aushängen auf die gültigen Hygienemaßnahmen hingewiesen.
- 8) Alle anwesenden Gäste haben, entsprechend der geltenden Stufe, ihre gültigen Impf- oder Genesen Zertifikate beim Veranstalter angegeben und werden vom Ausrichter bei der Ankunft kontrolliert.

Der Gastgeber benötigt 1 Woche vor der Veranstaltung die Gästeliste. Jeder Gast bekommt nach der Kontrolle ein Armband damit das Service Personal weiß, dass dieser Gast überprüft ist. Diese Info wird an die Gäste weitergeben.
- 9) Ab dem 09.02.2022 ist die Kontaktpersonennachverfolgung ausgesetzt.

10) Am Eingang/Ausgang sowie im Veranstaltungssaal selbst, wird vom Gastgeber (Freiämter Hof GmbH & Co. KG) ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt.

11) Laut der aktuellen Corona Verordnung ist im Veranstaltungssaal das Abstandsgebot und die Maskenpflicht aufgehoben. Das Musik- und Tanzverbot, z.B. bei Hochzeiten und Geburtstagsfeiern entfällt.

3. Besuch in der Pension Freiämter Hof

12) Für die Übernachtung im Freiämter Hof gelten die genannten Richtlinien des aktuellen Stufenplans der Corona-Verordnung.

- **Es gilt Alarmstufe I:** (Hospitalisierungs-Inzidenz **ab** 3 oder Auslastung der Intensivbetten **über** 390)
 - Vollständig Geimpfte (mind. 14 Tage nach der zweiten Impfung) & Genesene (Genesung nicht länger als 3 Monate zurückliegend)
 - Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster)
 - Nicht Immunisierte: Haben kein Zutritt im Freiämter Hof & s'Bierhaase Schiere
- **Ausnahme:** Geschäftlich- oder Dienstliche Übernachtungen sowie in besonderen Härtefällen ist Ungeimpften *der Zutritt im Hotel, nach Vorlage eines negativen Antigen- oder PCR-Test, gestattet.* Die Ausnahme gilt nicht für das Restaurant und den Frühstücksraum.

Im Fall der Ausnahme ist ein aktueller Antigen- oder PCR-Testnachweis alle drei Tage erneut vorzulegen.

Frühstücksraum und Restaurant während der Übernachtung:

Für die Nutzung des Hotelrestaurants während Ihrer Übernachtung gilt:

- **Es gilt Alarmstufe I:** (Hospitalisierungs-Inzidenz **ab** 3 oder Auslastung der Intensivbetten **über** 390)
 - Vollständig Geimpfte (mind. 14 Tage nach der zweiten Impfung) & Genesene (Genesung nicht länger als 3 Monate zurückliegend)
 - Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster)
 - Nicht Immunisierte: Haben kein Zutritt im Freiämter Hof & s'Bierhaase Schiere

Sonderfall:

Minderjährige und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (Glaubhaftmachung durch ärztliche Bescheinigung) dürfen Beherbergungsbetriebe besuchen, wenn sie einen negativen Antigen-Testnachweis vorzeigen können, das gilt in allen drei Stufen.

Trotz des erarbeiteten Hygienekonzepts ist eine Ansteckung nicht ausgeschlossen. Jede Person ist für sich selbst verantwortlich und hat im eigenen Ermessen entschieden, ob sie unter den gegebenen Bedingungen im Freiämter Hof einkehrt oder an einer Veranstaltung teilnehmen möchte.